

An das
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Per Email: verfd.post@ooe.gv.at

Geschäftszahl: 2023-0.073.173

Wien, 8. März 2023

Oö. Straßengesetz-Novelle 2023; Entwurf - Begutachtungsverfahren

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25. Jänner 2023, GZ: Verf-2014-28290/17-May, nimmt das Bundesministerium für Klimaschutz (BMK) zum gegenständlichen Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Seitens des BMK wird die Einführung von sogenannten „Radhaupttrouten“ als Verkehrsflächen des Landes ausdrücklich begrüßt. Wie im Bund-Länder-Gemeinden Übereinkommen zur Förderung des Radverkehrs in Österreich vom 4. April 2022 unter Punkt 4 „Aufnahme der überregionalen Radrouten in die Landesstraßengesetze prüfen“ festgehalten, wird mit der Aufnahme von regionalen Radverbindungen in das Landesstraßengesetz das öffentliche Interesse hervorgehoben, die Finanzierung vereinheitlicht, die Erhaltung geregelt und die Möglichkeit der Kollektivierung bei Nichteinigung mit dem Grundeigentümer / der Grundeigentümerin geschaffen. Damit wird der Stellenwert des Radverkehrs gehoben und dem Verkehrsbedürfnis des Radverkehrs nach regionalen Radverbindungen Rechnung getragen.

Die Aufnahme der Radhaupttrouten in das Oberösterreichische Straßengesetz als Verkehrsfläche wird als Umsetzung im Sinne des österreichischen Masterplan Radfahren für die Erreichung der österreichischen Klima- und Gesundheitsziele sehr begrüßt.

Da Radhaupttrouten als regionale Radverkehrsverbindungen im Sinne der RVS 03.02.13 neben Straßen mit Tempo 30 km/h, Fahrradstraßen und Radfahrstreifen auch als Radwege ausgeführt werden, wäre die derzeitige Ausnahme von Radwegen für die Herstellung und Erhaltung bei Verkehrsflächen des Landes (§ 12 Abs. 2 OÖ Straßengesetz) zu überdenken. Da Radwege entlang von Landesstraßen nach § 40a (Landesstraßen B) eine regionale Verbindungsfunktion erfüllen, sollte konsequenterweise die Straßenverwaltung von straßenbegleitenden Radwegen bei Landesstraßen B dem Land obliegen.

Für die Bundesministerin:
Mag. Christa Wahrmann